

## Technische Regeln für Arbeitsstätten

### ASR V 3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

#### 1. Anhang A1.7: Ergänzende Anforderungen zur ASR A 1.7 Türen und Tore

(Stand BAuA: 20.09.2012)

#### 2. Anhang A3.4/3: Ergänzende Anforderungen zur ASR A3.4/3 Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme

(Stand BAuA: 22.04.2010)

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK)

Die Entwürfe der Anhänge A1.7 und A3.4/3 zur ASR V3a.2 sind insgesamt positiv zu bewerten. Sie sind weitgehend abgestimmt mit der DIN 18040 Teil 1 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“.

Insbesondere wird begrüßt, dass

- die Anforderungen so formuliert sind, dass sie individuell auf den im Betrieb beschäftigten Menschen mit Behinderung abzustimmen sind, und durch Benennung von Umsetzungsbeispielen Konkretisierungen an die Hand gegeben werden.

Zu empfehlen ist, dass

- soweit technischen Maßnahmen nicht durchführbar sind, entweder mit „sollte“ zu formulieren oder Lösungen als organisatorische Maßnahmen bzw. Persönliche Schutzausrüstung zu beschreiben, und so Alternativen zu eröffnen, um die Anwendungsfähigkeit der ASR V3.2 beim Errichten einer Arbeitsstätten im Neubau wie auch im Bestand sowie beim Betreiben einer Arbeitsstätte weiter zu erhöhen.

**Die Stellungnahme zum Entwurf der ASR V3a.2 Anhang ASR A.1.7 im Einzelnen - siehe folgende Tabelle -.**

**Zur ASR A 3.4/3 liegen von Seiten der Kammern keine Einsprüche vor.**

aufgestellt: 13.12.2012  
Bundesarchitektenkammer

**Stellungnahmen der Bundesarchitektenkammer  
zum Anhang A1.7 der ASR V3a.2  
(Stand 20.09.12)**

Datum: 13.12.2012	BAK-Stellungnahme zum Anhang A1.7 der ASR V3a.2
-------------------	---

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Barbara Chr. Schlesinger		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de

lfd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
1	Generell	z.B. (2)	z.B. (2) Erkennbarkeit wird erreicht, indem für Beschäftigte mit einer Sehbehinderung Türen taktil wahrnehmbar oder <b>kontrastreich</b> gestaltet sind. Hierbei ist insbesondere auf den Kontrast zwischen Wand und Tür sowie zwischen Bedienelement und Türflügel zu achten.  Der Begriff Kontrast ist zu unpräzise. Der Leuchtdichtekontrast ist entscheidend für die visuelle Wahrnehmbarkeit.	
		(3) Abb. 1	Türzeichnung präzisieren? Der Abstand > 50 cm wird nach DIN 18040 auf die Mittelachse Tür bezogen.	
		(3) und (4) Abb. 1 + 2	Die Bewegungstiefe von 120cm vor Dreh- und Schiebetüren ist nur dann ausreichend, wenn bei Nutzung mit dem Rollstuhl kein Richtungswechsel erfolgen muss.  Die freie Bewegungsfläche wird auf der Bandgegenseite mit 1,20 m angegeben. DIN 18040 lässt dies nur zu, wenn keine Querwand verläuft. Gibt es eine Querwand, muss 1,50 m eingehalten werden.	
		(9)	Erreichbarkeit für kleinwüchsige Beschäftigte oder für Beschäftigte, die einen Rollstuhl benutzen und deren Hand-/Arm-Motorik eingeschränkt ist, ist gegeben, wenn Bedienelemente grundsätzlich in einer Höhe von 0,85 m angeordnet sind.  Allerdings wurde die Bedienhöhe 85cm bereits im Norm-Ausschuss zur DIN 18040 sehr kontrovers geführt. Für Großwüchsige und Menschen mit Sehbehinderungen ist diese Ein-	

**Stellungnahmen der Bundesarchitektenkammer  
zum Anhang A1.7 der ASR V3a.2  
(Stand 20.09.12)**

Datum: 13.12.2012	BAK-Stellungnahme zum Anhang A1.7 der ASR V3a.2
-------------------	---

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Barbara Chr. Schlesinger		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de

lfd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
			<p>bauhöhe eine Barriere. Es ist daher zumindest der Satz der DIN 18040: „Im begründeten Einzelfall sind andere Maße in einem Bereich von 85 cm bis 105 cm vertretbar“ einzufügen. Besser wäre generell, den Maßbereich 85 -105cm vorzugeben</p>	
		(11) Abb. 3:	<p>Schräge an einer Tür- oder Torschwelle (Maße in mm) - Zeichnung präzisieren: Sind an der Stelle wirklich Türanschläge oder Schwellen gemeint, oder handelt es sich um Niveauunterschiede? Wenn der Anschlag z.B. zwischen Außen und Innen vorhanden ist, dann benötigt man ihn z.B. aus Dichtigkeitsgründen (Energie / Feuchtigkeit / evtl. Brandschutz (Absenkrichtungen?))</p> <p>Soll das auch bei allen Türen ins Freie (z.B. Dachterrasse etc.) gelten, oder nur im Gebäudeinneren? Klarstellung wäre hilfreich.</p>	
		(13)	<p>„Bei Ausfall der Antriebsenergie darf für Beschäftigte mit eingeschränkter Hand-/Arm-Motorik <u>der manuelle Kraftaufwand zum Öffnen kraftbetätigter Türen und Tore nicht mehr als 25 N oder 2,5 Nm betragen</u>. Falls dies nicht erreicht werden kann, sind durch die Gefährdungsbeurteilung alternative Maßnahmen festzulegen (z. B. zweiter Ausgang, Patenschaften). (abweichend von ASR A1.7 Punkt 5 Abs. 2Satz 1)“</p> <p>Sind da Zahlenwerte vermischt worden? Nach DIN 18040 muss bei handbetätigte Beschläge; - maximale Kraft (N) über 25 - die Tür automatisiert werden. .... oder geht es darum, dass die al-</p>	

**Stellungnahmen der Bundesarchitektenkammer  
zum Anhang A1.7 der ASR V3a.2  
(Stand 20.09.12)**

Datum: 13.12.2012	BAK-Stellungnahme zum Anhang A1.7 der ASR V3a.2
-------------------	---

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Barbara Chr. Schlesinger		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de

lfd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
			ternativen Maßnahmen berücksichtigt werden?	
		(16), Abb. 4	Abbildung ohne weiteres nicht verständlich	Textliche Definition von den Strecken s und t.
	Nachfrage generell		Welche barrierefreien Anforderungen gibt es bei Türen mit Brandschutzanforderungen?	

aufgestellt: 13.12.2012  
Bundesarchitektenkammer

**Stellungnahmen der Bundesarchitektenkammer  
zum Anhang A3.4/3 der ASR V3a.2  
(Stand 22.04.10)**

Datum: 16.11.12	BAK-Stellungnahme zum Anhang A3.4/3 der ASR V3a.2
-----------------	---

<b>Ansprechpartner</b>	<b>Titel</b>	<b>Firma</b>	<b>Straße, Ort</b>	<b>E-Mail-Adresse</b>
Schlesinger, Barbara	.	Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4	schlesinger@bak.de

<b>lfd Nr.</b>	<b>Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang</b>	<b>Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung</b>	<b>Stellungnahme/Kommentar (Begründung)</b>	<b>Vorgeschlagene Textänderung</b>
			<b>Es werden keine Einzelkommentare abgegeben.</b>	

Aufgestellt: 13.12.2012  
Bundesarchitektenkammer